

RELIGION UND CORONA

Eine erste Zwischenbilanz aus evangelisch-theologischer Sicht¹

Von Ulrich H.J. Körtner

1. Theologie im Krisenmodus

1.1 Die Fragestellung

Ich werde das Thema „Religion und Corona“ aus Sicht der christlichen Theologie behandeln, genauer gesagt aus Sicht evangelischer Theologie. Dabei können wir zwischen deskriptiven und normativen Fragestellungen unterscheiden.

Auf der *normativen* Ebene kann man fragen, welche Sicht das Christentum, seine verschiedenen Konfessionen und Richtungen auf Krankheit und Gesundheit, Leben und Tod haben. Wie sehen die verschiedenen theologischen Deutungen aus? Welche Ansichten gibt es zum Ursprung und möglichen Sinn von Leiden und Krankheit im Christentum? Dabei werden Fragen des Schöpfungsverständnisses, der Anthropologie, der Gotteslehre, der Sündenlehre und der Lehre von Versöhnung und Erlösung berührt. Kurz: Wir bewegen uns mit solchen Fragen auf dem Gebiet der Glaubenslehre oder der Dogmatik. Normativ kann man aber auch die Frage nach dem Umgang mit der Corona-Pandemie im Rahmen christlicher Ethik stellen.

Ich werde mich aber mit dem Thema Religion und Christentum im Kontext der Corona-Pandemie zunächst *deskriptiv* beschäftigen. Mich interessiert, wo und wie Religion, die christlichen Kirchen und die akademische Theologie bislang im Kontext der Corona-Krise vorgekommen sind. Welche Rolle spielen sie im politischen Krisenmanagement? Inwiefern sind sie an den Debatten über die Ursachen, die Folgen und Lösungsmöglichkeiten für die Corona-Krise beteiligt? Das sind religionssoziologische Fragestellungen, aber auch solche im Rahmen einer Öffentlichen Theologie.

Der evangelische Theologe Wolfgang Huber bezeichnet als Öffentliche Theologie „die kritische Reflexion über das Wirken und die Wirkungen des Christentums in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein sowie die dialogische Teilnahme am Nachdenken über

¹ Vorlesung im Rahmen der Ringvorlesung „Religionen und Corona“ am Institut für Islamisch-Theologische Studien, Universität Wien, 28.5.2020.

die Identität und die Krisen, die Ziele und die Aufgaben der Gesellschaft“². Ebenso definiert Hubers Schüler Wolfgang Vögele den Begriff.³

Allerdings gibt es nicht nur eine Öffentlichkeit. Der katholische Theologe David Tracy unterscheidet drei Öffentlichkeiten der Theologie, nämlich die akademische Öffentlichkeit, die kirchliche Öffentlichkeit und die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Zu allen der Öffentlichkeiten habe sich die Theologie kritisch und nicht etwa nur affirmativ ins Verhältnis zu setzen, weil ihre Loyalität zu allen drei Öffentlichkeiten „nur so lange erhalten bleiben sollte, wie die Loyalität zu Gott die erste und durchdringende Loyalität bleibt“⁴.

M.E. ist Tracys Unterscheidung der drei Öffentlichkeiten auch für eine öffentliche Theologie im europäischen Kontext recht brauchbar. Die Unterscheidung lässt sich im Blick auf die einzelnen Öffentlichkeiten und ihre wechselseitige Durchdringung bzw. Überlagerung durchaus noch verfeinern, weil innerhalb von Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft weitere Ausdifferenzierungsprozesse stattfinden. Man denke nur an die Ausdifferenzierung von Kirche und moderner Diakonie. Auch die Schule ist ein eigener Öffentlichkeitsraum. Es lohnt sich von daher, den Ort und die Aufgabe der Religionspädagogik im Raum der Schule auch unter dem Blickwinkel einer öffentlichen Theologie zu diskutieren.

Wenn also Huber und Vögele die Aufgabe von öffentlicher Theologie als kritische Reflexion über das Wirken und die Wirkungen des Christentums in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein bestimmen, möchte ich diese Definition etwas variieren und öffentliche Theologie als kritische Reflexion über das Wirken und die Wirkungen des Christentums in den verschiedenen Öffentlichkeiten bestimmen.

Hinsichtlich der empirischen Rolle bzw. dem Agieren von Kirche und christlicher Theologie im Kontext der Corona-Krise gilt es nochmals zu unterscheiden. Es gibt Wortmeldungen auf der Ebene kirchenleitender Personen auf gesamtkirchlicher Ebene (Bischöfe, Landessuperintendent, kath.: Papst) und auf der mittleren Ebene (Superintendenten, Dekane etc.). Es gibt Wortmeldungen in der Kleinliteratur (Gemeindebriefe) und vielfältigster Art in den sozialen Medien von Pfarrern oder auch von Einzelpersonen. Es gibt gottesdienstliche und seelsorgliche Angebote in TV, Rundfunk und Internet. Und es gibt die akademische Theologie, die sich teilweise zur Corona-Krise

² Wolfgang Huber, Offene und öffentliche Kirche, in: Florian Höhne/Frederike van Oorschot (Hg.), Grundtexte Öffentliche Theologie, Leipzig 2015, 199–209, hier S. 206.

³ Vgl. Wolfgang Vögele, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie (Öffentliche Theologie 14), Gütersloh 2000, S. 23f. Vgl. ders., Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland (Öffentliche Theologie 5), Gütersloh 1994, S. 418ff.

⁴ David Tracy, Eine Verteidigung des öffentlichen Charakters der Theologie, in: Florian Höhne/Frederike van Oorschot (Hg.), Grundtexte Öffentliche Theologie, Leipzig 2015, S. 37–49.

öffentlich zu Wort gemeldet hat und meldet. Bei Letzterer können wir nochmals unterscheiden: a) „Corona-Theologie“, d.h. Versuche, auf die Krise mit einer umfassenden theologisch-dogmatischen Deutung zu reagieren und weitreichende Lehren für Gegenwart und Zukunft zu ziehen.⁵ – b) Stellungnahmen und Beiträge zu Fragen des kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens. Beispiele: Digitale Kirche bzw. Kirche und Digitalisierung; Gestaltung von Gottesdiensten im Internet; Pro und Contra von virtuellen Abendmahlsfeiern/Eucharistie, Hausabendmahlsfeiern ohne Pfarrer/Priester; Krankenhausseelsorge in Corona-Zeiten; liturgische und ekklesiologische Gesichtspunkte von Gottesdiensten nach ihrer Wiedermöglichkeit in Kirchenräumen (mit Abstandsregeln, Mundschutz und ohne Gesang). – c) Sozialethische und medizinethische Beiträge, die aber oftmals nicht explizit theologisch argumentieren.

Die Frage nach der gesellschaftlichen Rolle von Religion im öffentlichen Raum ist auch noch in anderer Weise zu differenzieren, nämlich entlang der epidemiologischen Einteilung der Pandemie in die drei Phasen „Containment, Protection und Mitigation“⁶:

1. Phase: Containment (Phase der Eindämmungsstrategie)
2. Phase: Protection (Konzentration der Maßnahmen auf den Schutz von besonders vulnerablen Gruppen, also von Personen und Gruppen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe aufweisen)
3. Phase: Mitigation (Folgenminderungs-Strategie: Konzentration der Schutzmaßnahmen auf Minderung weiterer negativer Folgen für die Gesellschaft und das soziale Leben)

Die religionssoziologische und theologische Forschungsfrage lautet also, welche Rolle Religion, Religionsgemeinschaften und Theologie in den drei verschiedenen Phasen spielen oder gespielt haben.

1.2 Religion und Corona aus der Perspektive Öffentlicher Theologie

⁵ Beispielsweise versteht die katholische Theologin Regina Polak die Corona-Krise als „Lernort für eine bessere Zukunft in Kirche, Gesellschaft und Bildung“ (<https://theocare.wordpress.com> [letzter Zugriff: 17.5.2020])

⁶ Vgl. Robert Koch Institut, Vorbereitungen auf Maßnahmen in Deutschland. Version 1.0 [Stand 04.03.2020]. Ergänzung zum Nationalen Pandemieplan – COVID-19 – neuartige Coronaviruserkrankung, Berlin 2020, S. 7; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ergaenzung_Pandemieplan_Covid.pdf?blob=publicationFile [letzter Zugriff: 17.5.2020]

Nun zum Thema Religion und Corona aus der Perspektive Öffentlicher Theologie. Eine erste Beobachtung aus den zurückliegenden Wochen: Europa ist noch immer ein christlich geprägter Kontinent. Das zeigt sich an der Präsenz des Christentums und der christl. Kirchen in den Medien während der Corona-Pandemie. Der Islam spielt praktisch keine oder eine allenfalls ganz untergeordnete Rolle, auch wenn es islamische Religionssendungen im ORF etc. gibt. Das gilt analog vom zahlenmäßig viel kleineren Judentum. Wenn Religionsvertreter sprechen, dann kommen in Österreich der Wiener Kardinal und der lutherische Bischof in der ORF-Presserstunde und in ausführlichen Interviews zu Wort. In der Pressekonferenz zur Wiedenzulassung von Gottesdiensten spricht Schönborn für alle Religionsgemeinschaften. Und Bundeskanzler Kurz konnte den „Shutdown“, der in die Passionszeit fiel, zivilreligiös so deuten, dass auf die Fastenzeit nach Ostern die Wiederauferstehung Österreichs folgen würde – vorausgesetzt, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes auch brav verhielten.

Allerdings waren das nur christliche Versatzstücke ohne jeden religiösen Tiefgang. Sie fungierten lediglich als eine rhetorische Figur, deren Angemessenheit man nicht nur theologisch hinterfragen kann. Sie wurde auch von politikwissenschaftlicher Seite kritisiert (Peter Filzmaier im ORF). Für das Krisenmanagement in der akuten Ausnahmephase (Lockdown) spielten die Kirchen und Religionsgemeinschaften keine tragende Rolle. Die Politik folgte dem Rat von den Mediziner*innen, Virologen, Ökonomen und Statistiker*innen, kurz: der Wissenschaft. Sie, nicht die Religion, gibt den Takt vor. Und die Kirchen wie auch die übrigen Religionsgemeinschaften folgten wie selbstverständlich den politischen Vorgaben⁷ und akzeptierten tiefe Eingriffe in das Grundrecht auf Religionsausübung.⁸ Dafür gab es ethisch durchaus gute Gründe, weil es ein Gebot der Nächstenliebe ist, Menschen vor der Infektion zu schützen und nicht durch Gottesdienste oder Seelsorgebesuche in Gefahr zu bringen. Doch konnte der Eindruck entstehen, als ob Kirchenleitungen der Ansicht seien, Gottesdienste seien im Zweifelsfall entbehrliche Veranstaltungen, und sich für die religiösen Belange ihrer Mitglieder nicht sonderlich stark machen wollten.

Kirchen, Synagogen und Moscheen wurden geschlossen, öffentliche Gottesdienste und das Freitagsgebet untersagt, religiöse Familienfeiern sollten weitgehend unterbleiben. Trauungen und Taufen mussten verschoben werden. Die Evangelische Krankenhausseelsorge wurde in

⁷ Treffen von Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften mit der österreichischen Bundesregierung am 12.3.2020, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200312_OTS0131/coronavirus-ab-montag-gottesdienste-weitgehend-ausgesetzt

⁸ Für die IGGÖ vgl. Botschaft des Präsidenten der IGGÖ Ümit Vural vom 3.4.2020, <http://www.derislam.at/iggo/?f=news&shownews=2195&kid=1>. Für die IKG siehe die Infos unter <https://www.ikg-wien.at>.

Österreich weitgehend aus den Kliniken abgezogen bzw. ausgesperrt. Sie ist nicht Teil des Systems Krankenhaus und wurde aber auch nicht stark nachgefragt, was für manche Klinikseelsorger und -seelsorgerinnen eine kränkende Erfahrung war. Beerdigungen durften während des Lockdown nur im engsten Familienkreis stattfinden, während nach Ostern bereits wieder Baumärkte und Gartencenter öffnen durften. Kurz: Religion ist in ernststen Gefahrenlagen offenbar nicht mehr „systemrelevant“.

Allerdings ist hier zu differenzieren: Die kirchliche Diakonie als Teil des Sozialstaates und des Gesundheitswesens ist nach wie vor systemrelevant, wenn man nur an Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft denkt. Offenbar gilt das aber nicht in gleicher Weise für die Kirchen selbst. Daniel Deckers merkte in der FAZ am 1.5.2020 an: „Sicher tragen die Kirchen mit ihren karitativen und diakonischen Einrichtungen auch und gerade in dieser Krisenzeit zum Wohl der gesamten Gesellschaft bei. Aber die verfassten Kirchen entwickeln sich mehr und mehr zu deren Hintergrundorganisationen. Das muss kein Schaden sein, wenn es denn gelingt, diese Einrichtungen so zu profilieren, dass sie kirchliche Identität und kulturelle Diversität miteinander verbinden - und die Kirchen im eigentlichen wie im übertragenen Sinn als Räume offen bleiben, um Transzendenzerfahrungen zu ermöglichen. Doch ob diese noch den Willen und die Fähigkeit dazu aufbringen, ist nicht gewiss.“⁹

Die Corona-Pandemie ist Lehrstück und Trigger für Säkularisierung und Privatisierung von Religion in westlichen Gesellschaften, vielleicht sogar global. Daniel Deckers schrieb dazu in der FAZ am 11.4.2020: „Was radikale Laizisten immer hofften, aber nicht einmal die Kommunisten wagten, ist in Zeiten der Corona-Pandemie binnen weniger Wochen Wirklichkeit geworden. Religion als kollektives, auf symbolische Kommunikation angelegtes und sich in gemeinsamen Körperpraktiken materialisierendes Sinnsystem ist aus der Öffentlichkeit nahezu vollkommen verschwunden. Das Internet ist dafür nur ein schaler Ersatz.“¹⁰

Der Bonner Soziologe Rudolf Stichweh kommt zu folgender Einschätzung: „Das System der Religion könnte sich als der eigentliche Verlierer der Corona-Krise erweisen. [...] Noch bedeutsamer dürfte sein, dass dem Anschein nach nirgendwo religiöse Deutungsvarianten des durch das Virus ausgelösten Krisengeschehens verfügbar sind und eine relevante Rolle spielen. Soweit unsere Reaktion auf die Corona-Krise durch den spezifisch modernen „Kult

⁹ Daniel Deckers, Kirchen? Nicht systemrelevant!, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kirchen-systemrelevant-die-politik-sieht-das-anders-16749439.html>, 1.5.2020.

¹⁰ Daniel Deckers, Die religiös schmerzfreie Gesellschaft, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kommentar-zu-corona-und-den-kirchen-die-religioes-schmerzfreie-gesellschaft-16720300.html>, 11.4.2020.

der Individualität“ bestimmt ist, ist das jedenfalls eine Form von Quasi-Religiosität, gegen die traditionelle, transzendenzorientierte Religiosität schwer zu kämpfen imstande ist. Und sie kann nicht mehr das Spiel spielen, das Geschehen als eine Strafe für Fehlhandeln zu deuten. Diese traditionelle Sinnressource war bereits beim Erdbeben von Lissabon verbraucht und ist den Jesuitenorden damals teuer zu stehen gekommen.“¹¹

Zwar sind Theologen in der Politikberatung aktiv. Prominentestes Beispiel ist Peter Dabrock, der bisherige Vorsitzende des Deutschen Ethikrates. Auch in der Leopoldina, der deutschen nationalen Akademie der Wissenschaften in Halle, welche die deutsche Bundesregierung in der Corona-Krise berät, sind Theologen tätig. Aber sie werden nicht in erster Linie als Theologen, sondern als Ethiker wahrgenommen.

Grundsätzlich wird Religion in der Corona-Krise nicht so sehr als unverzichtbare Ressource oder als ethische Orientierung bietendes System begriffen, sondern im Gegenteil sogar als Gefahrenquelle, weil durch religiöse Veranstaltungen das Covid-19-Virus übertragen werden kann. So geschehen in Italien und im Elsass (evangelikale Gemeinschaften). Biopolitik (Michel Foucault) bringt auch die Religion unter ihre Kontrolle. Allerdings gibt es Gruppierungen in allen Religionen (evangelikal, katholisch, jüdisch-orthodox, islamisch), die sich dem aufgeklärten biopolitischen Regime widersetzen (christlich z.B. mit einem magischen Sakramentsverständnis).¹² Was allerdings Österreich betrifft, notiert Gudrun Harrer: „Es ist einen Gedanken wert, darüber nachzudenken, was es über Österreich aussagt, dass unsere Cluster einer Après-Ski-Partykultur zu verdanken waren.“¹³ Und in Deutschland (NRW) war es der Karneval in Heinsberg – abgesehen von Urlaubern, die sich in Tirol angesteckt haben. Die Frage, wann die Fußball-Bundesliga fortgesetzt werden kann, bewegte die Menschen in Deutschland mehr als die, wann es wieder öffentliche Gottesdienste geben kann. Fußball ist eben die stärkere Zivilreligion.

Häufig wird eine Parallele zwischen Corona-Pandemie und Klimaschutz gezogen. Auch von kirchlicher Seite ist zu hören, wie beim Kampf gegen die Pandemie sollten Politik und Gesellschaft auch beim Klimaschutz „auf die Wissenschaft hören“¹⁴. „Die“ Wissenschaft fungiert als quasi-religiöse Instanz, der sich offenbar selbst die Kirche fraglos unterwirft.

¹¹ Rudolf Stichweh, An diesem Imperativ kann die Politik scheitern, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/an-diesem-imperativ-kann-die-politik-scheitern-16714610.html?premium=0xb23580cb82b0ebc56a9c91cb03f39bcb>, 7.4.2020.

¹² Vgl. dazu Gudrun Harrer, Klopft Gott bei uns an?, <https://www.derstandard.at/story/2000116740623/klopft-gott-bei-uns-an>.

¹³ Ebd.

¹⁴ Michael Chalupka, Der gute Freitag, eine Ressource für Gläubige, <https://www.diepresse.com/5798352/der-gute-freitag-eine-ressource-fur-glaubige?from=rss>, 10.4.2020.

Bemerkenswert ist das Schreib- und Redebedürfnis von Theologinnen und Theologen in der Corona-Krise, das unmittelbar in der Lockdown-Phase einsetzte. Als Beispiele seien die zahlreichen Texte von Fachtheologen auf <https://zeitzeichen.net/> und auf <https://www.feinschwarz.net/category/corona/> sowie der Weblog Theocare.Network an der Katholisch-Theologischen Fakultät Wien, der eine Plattform für „Theologie im Zeichen von (Post)Corona“ sein will.

Die Produktivität steht in auffälligem Kontrast zur Marginalisierung der Theologie, die in der Corona-Krise besonders stark zu spüren ist. Der katholische Theologe Alois Halbmayer hat sich kritisch über „Glasperlenspiele in der eigenen Filterblase“¹⁵ geäußert. Ist vielleicht tatsächlich die größte Angst von Theologie und Kirche in der Corona-Krise diejenige vor der eigenen Bedeutungslosigkeit?¹⁶ Und zwar nicht etwa vor der akuten Gefahr ihres gesellschaftlichen Relevanzverlustes, sondern davor, dass dieser längst vorher eingetretene Verlust nun offenkundig wird.

Tatsächlich ist die Politik in der akuten Phase der Corona-Krise ganz gut ohne Religion ausgekommen. Bestes Beispiel war die Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Merkel, einer Pastorentochter, am 18.3.2020, die die Kirchen nicht einmal in einem Halbsatz erwähnte! Die Corona-Krise ist folglich auch ein Stresstest für Konzepte und Geltungsansprüche Öffentlicher Theologie.¹⁷

2. Corona-Theologie

Muss die christliche bzw. evangelische Dogmatik neu geschrieben werden? Günter Thomas erklärte schon früh auf zeitzeichen.net¹⁸: „Die Coronakrise führt zu einem tiefgreifenden Umbau der Bühne, auf dem die Kirche sich aufführt. Bewährtes tritt in den Hintergrund, Vergessenes schiebt sich in den Vordergrund. Es ist nicht nur eine thematische Schnittstelle, die wichtig wird, wie zum Beispiel Verantwortung, Schöpfung oder Theodizee. Diese Krise berührt die ganze Theologie. Um im Bild der Orgel zu sprechen: Die Coronakrise zieht alle

¹⁵ Alois Halbmayer, <https://www.feinschwarz.net/glasperlenspiele-in-der-filterblase-kirchliche-positionierungen-in-coronakrise/>, 14.4.2020.

¹⁶ Vgl. Ulrich H.J. Körtner, Statt „Vorhut des Lebens“ nur mehr noch Nachschub, in: Die Furche, Nr. 19, 7.5.2020, S. 10. Siehe auch dazu Katharina Scholl, Schweigen als Auftrag, <https://zeitzeichen.net/node/8209>. Kritik an ihrem Beitrag äußert Wolfgang Thielmann, <https://zeitzeichen.net/node/8213>.

¹⁷ Vgl. Arnulf von Scheliha, Die Corona-Krise ohne die Kirchen – die Kirchen in der Corona-Krise, https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/evtheol/ifes/die_kirchen_in_der_corona-krise.pdf?fbclid=IwAR1SaGjhRNY1FXe4eE0B6q487P1iWBQJrbaLDtNL4JL04Shdq1tuRU15MMo.

¹⁸ Günter Thomas, Gott ist zielstrebig (I–V). Theologie im Schatten der Corona-Krise, <https://zeitzeichen.net/node/8206>, hier Teil I.

Register der Theologie. Sie zwingt zu theologischer Ehrlichkeit und zu konstruktiver Auseinandersetzung. Diese Krise hat die Kraft, vertraute theologische Formen zu zerbröseln und Worthülsen öffentlich als das zu entlarven, was sie sind: leere Hülsen längst vergangener Gefechte.“ Thomas‘ dogmatische Ausführungen sind substantiell und geben wichtige Anstöße für materialdogmatische Diskussionen. Aber diese sind doch ganz unabhängig von der Corona-Krise zu führen und auch nicht erst durch diese angestoßen.

Scharfe Kritik hat der ehemalige evangelische Militärbischof Hartmut Löwe aus einem lutherischen Blickwinkel am Schweigen bzw. der theologischen Sprachlosigkeit der meisten (evangelischen) Kirchenoberen geübt und die Pandemie unter Berufung auf Luther als Strafe und Heimsuchung gedeutet, ohne dabei die historischen und hermeneutischen Voraussetzungen heutiger Luther-Rezeption zu reflektieren.¹⁹ Aus einer liberalen theologischen Warte haben auch die evangelischen Theologen Christian Albrecht und Reiner Anselm kritisiert, die Kirchen seien in der Corona-Krise zu wortkarg.²⁰

Liest man die Wortmeldungen von Universitätstheologen zur Corona-Krise, auch die der Kritiker der tatsächlich bemerkenswert wortkargen Kirchenleitungen, bemerkt man schnell, dass die Theologie keineswegs völlig neu erfunden wird, sondern dass nun jeder die Krise zum Anlass nimmt, die Relevanz und Leistungsfähigkeit seiner bestehenden Theologiekonzeption unter Beweis zu stellen: Feministisch, befreiungstheologisch, barthianisch oder was auch immer.²¹ Auch für die Theologie gilt, was der Soziologe Armin Nassehi grundsätzlich am Ende der unmittelbaren Lockdown-Phase festgestellt hat: „Das Virus ändert alles, aber es ändert sich nichts“²². Nassehi zu den einzelnen Teilsystemen und gesellschaftlichen Akteuren: „Das Virus hat tatsächlich alles verändert, aber es hat sich nicht das Geringste daran geändert, wie eine komplexe Gesellschaft auf solch eine Ausnahmesituation reagiert. Man könnte sagen: Sie tut es ziemlich routiniert. Wir sehen, dass alle Akteure genauso auftreten, wie sie es sonst auch tun. [...] Alle Akteure spielen die

¹⁹ Hartmut Löwe, Das Schweigen der Bischöfe zu Corona, <https://www.faz.net/aktuell/politik/warum-schweigen-die-evangelischen-bischoefe-zu-corona-16771983.html>, 13.5.2020, aktualisiert am 16.5.2020.

²⁰ Reiner Anselm, Warum sind die Kirchen in der wohl schwersten Krise seit 1945 so wortkarg?, <https://www.zeit.de/2020/17/kirchengemeinden-coronakrise-glaube-theologie-solidaritaet>, 17.4.2020.

²¹ Das trifft übrigens auch auf die Philosophie zu. Philosophen profilieren sich in der Corona-Krise als Lebensratgeber und Weltdeuter. Beispiele: Konrad Paul Liessmann im „Profil“-Interview, 31.3.2020 (<https://www.profil.at/shortlist/gesellschaft/liessmann-coronakrise-einsamkeit-11423809>)²¹; Giorgio Agamben (<https://www.nzz.ch/feuilleton/coronavirus-giorgio-agamben-zum-zusammenbruch-der-demokratie-ld.1551896>) sowie Slavoj Žižek (<https://www.nzz.ch/feuilleton/coronavirus-der-mensch-wird-nie-mehr-derselbe-gewesen-sein-ld.1546253>).

²² <https://www.zeit.de/kultur/2020-05/corona-massnahmen-lockerungen-kontaktverbot-lockdown-social-distancing>, 4.5.2020.

Rollen, die sie immer gespielt haben. Das ist freilich kein Vorwurf, sondern bildet letztlich die Struktur der Gesellschaft ab, die so mit den ihr eigenen Mitteln reagiert.“²³

In der Corona-Krise besteht nicht nur ein Bedarf an ethischer Orientierung, sondern auch an religiöser Orientierung und Sinngebung. Die globalen Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich noch gar nicht ganz abschätzen. Vor ihrer theologischen Überhöhung aber möchte ich warnen. „Not“ – da hat der österreichische Schriftsteller Karl-Markus Gauß recht – „ist kein spirituelles Erweckungserlebnis und die Krise keine moralische Erziehungsanstalt“ (Interview in der „Presse“ vom 28. März). Und doch kann auch in einer säkularen Gesellschaft vom Evangelium eine befreiende Kraft ausgehen. Auch schafft der Verlust an Systemrelevanz für Theologie und Kirche neue Freiräume und ist nicht bloß zu beklagen. Schließlich geht das Reich Gottes nicht in bestehenden Gesellschaftssystemen und ihrer Optimierung auf, sondern es transzendiert und durchbricht diese.

Mit Recht erinnert der evangelische Theologe Frank Vogelsang daran, dass „das Handeln von Kirchen auch systemkritisch sein“ kann. „Es ist nicht die primäre Aufgabe und auch nicht das primäre Interesse von Kirchen, gesellschaftliche Systeme zu stützen. Es gibt ja durchaus gesellschaftliche Systeme, die Menschenrechte einschränken, die den Reichtum von wenigen massiv steigern, die die Ausbeutung von Mensch und Natur vorantreiben. Das können autoritäre Systeme sein, aber auch manche Systeme des freien und unregulierten Marktes. Kurz: Systemrelevanz an sich ist in keiner Weise ein Qualitätskriterium für Kirchen.“²⁴

Der Mensch lebt nicht von Brot und medizinischer Versorgung allein. Auch Kultur und Kunst sind wichtige Lebensmittel. Der Glaube ist kein Muss. Er bleibt aber eine Option (Charles Taylor, Hans Joas), wie auch Gott nicht notwendig, sondern – mit Eberhard Jüngel gesprochen – mehr als notwendig ist und unseren Wirklichkeitssinn gerade dadurch schärft, dass er uns mit Möglichkeitssinn begabt. Selbst in einer Minderheitenposition sind Theologie und Kirche berufen, der Welt als Gottes Schöpfung zugewandt zu bleiben.

Kirche und Diakonie haben die Aufgabe, der Welt durch ihre Verkündigung wie durch ihr praktisches Tun das Evangelium und Gottes bedingungslose Hinwendung zu den Menschen und zu seiner Schöpfung zu bezeugen. Das Evangelium von Jesus Christus ist eine Ressource des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, nicht nur der Resilienz, sondern auch der Solidarität und Zuwendung zu den Menschen, die unserer Hilfe bedürfen. Die biblische Botschaft in Zeiten von Corona lässt sich mit einem Satz aus dem 2. Timotheusbrief auf den

²³ Ebd.

²⁴ Frank Vogelsang, Sind Kirchen systemrelevant?, <https://frank-vogelsang.de/2020/05/22/sind-kirchen-systemrelevant/> (22.5.2020)

Punkt bringen: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2Tim 1,7).

3. Ethik in Zeiten von Corona

Die Krise infolge der Corona-Pandemie ist eine medizinische, politische, gesellschaftliche und ökonomische, aber auch eine ethische Herausforderung und Bewährungsprobe. Es geht dabei nicht nur um Fragen der Medizinethik, der Pflegeethik und der Ethik im Gesundheitswesen insgesamt. Die Corona-Krise berührt in einem ganz umfassenden Sinne sozialetische, aber auch individualetische, personaletische und umweltetische Aspekte.

Die Corona-Krise ist Brennpunkt und zugleich Katalysator und Trigger von globalen, aber auch regionalen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. In ihr treten auch Stärken und Schwächen gesellschaftlicher Teilsysteme hervor, zum Beispiel im Gesundheitswesen und im Bereich der Pflege, insbesondere in der Altenpflege und -betreuung²⁵, aber auch im Bereich der Behindertenarbeit.

Des öfteren war zu hören, die Corona-Pandemie sei ein geradezu demokratisches Phänomen, weil das Covid-19-Virus unterschiedslos alle Menschen auf allen Kontinenten befallt, Arme und Reiche, Alte und Junge. Tatsächlich ist das Risiko, an Covid-19 zu erkranken und zu sterben, nicht nur weltweit, sondern auch innerhalb Europas und selbst innerhalb der einzelnen europäischen Länder ungleich verteilt. Das gesundheitliche Risiko ist nicht nur abhängig vom Lebensalter oder von Vorerkrankungen, sondern auch von sozialen Faktoren wie Einkommen, beruflicher Stellung, Wohnverhältnissen etc. Auch die ökonomischen Folgen – zum Beispiel Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit – und die Folgen der gesundheitspolitischen Strategie zur Eindämmung der Pandemie im Bildungswesen (Kitas, Schulen, Universitäten) verteilen sich in der Gesellschaft sehr unterschiedlich. Auch der Genderaspekt fällt ins Gewicht. Soziologen stellen zum Beispiel eine „Re-Traditionalisierung“ geschlechtsbezogener Rollenbilder in der Corona-Krise fest.

Die Corona-Krise wirft auf vielfältige Weise Gerechtigkeitsfragen auf. Und sie verschärft die Lage von besonders vulnerablen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Das sind Herausforderungen, denen sich die christliche Diakonie immer schon stellt. Ihre Grundsätze und ihr Selbstverständnis sind gerade jetzt in besonderer Weise gefordert. Wie stehen

²⁵ Vgl. Diskussionspapier der Akademie für Ethik in der Medizin, Pflegeethische Reflexion der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19, https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/2020_05_12_Pflegeethische_Reflexion_Papier.pdf.

Anspruch und Wirklichkeit diakonischer Arbeit zueinander? Wie weit gelingt es diakonischen Einrichtungen und Unternehmen, ihre christlich geprägten Grundsätze sozialer Arbeit auch in einer Extremsituation wie der Corona-Pandemie mit Leben zu erfüllen?

Christliche Ethik ist eine vom Geist der Liebe geleitete Verantwortungsethik. Verantwortungsethik im christlichen Sinne ist keine kasuistische Gesetzesethik, sondern setzt auf die Eigenverantwortung dessen, der sich gerade in seiner Freiheit vor Gott gestellt sieht. Menschen sind nicht nur irrtumsfähig und fehlbar, sie können auch bei allem guten Willen schuldig werden. Die evangelische Sicht von Verantwortung hängt unmittelbar mit dem Glauben an die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben zusammen. Auf ihr beruht die Unterscheidung von Person und Werk, welche vom Zwang der Selbstrechtfertigung befreit – und gerade so zur Übernahme von Verantwortung befähigt. Die Wahrnehmung und Übernahme von Verantwortung geschieht nicht nur im Wissen darum, dass Menschen scheitern können, sondern auch im Vertrauen darauf, dass uns vergeben wird.

Neben Liebe und Verantwortung steht die Freiheit als Grundbegriff evangelischer Ethik. Das biblische Evangelium ist in seinem Kern eine Botschaft der Freiheit. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit!“ schreibt Paulus in Gal 5,1 und warnt davor, die stets gefährdete Freiheit des Glaubens durch eine neue Gesetzlichkeit zu verspielen. Das Christentum ist die Religion der Freiheit, und alle Kirchen sind daran zu messen, inwieweit sie eine Institution der Freiheit sind. Das in Theorie und Praxis neu zur Geltung gebracht zu haben, ist die bleibende Bedeutung der Reformation.

In der zweiten Phase der Corona-Pandemie wird es sehr darauf ankommen, wie Freiheit und Verantwortung in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden können. Die Freiheit zum Leben und die Würde des Menschen, die nicht gegen andere Güter aufgerechnet werden darf, schließen die Freiheit zum Sterben ein, das heißt auch die Freiheit zu selbstverantwortlich eingegangenen gesundheitlichen Risiken. Werden Leben und Gesundheit abstrakt zum höchsten Gut erklärt, ist die unausweichliche Folge ein Paternalismus, der zur Bevormundung und Entmündigung von Menschen führt. Der lobenswerte Grundsatz, besonders gefährdete Personengruppen vor Covid-19 zu schützen, darf nicht zur Bevormundung von Patienten und Bewohnern führen, die am Ende vor sich selbst zu Tode geschützt werden, weil das nackte Überleben mit dem sozialen Tod, der unverhältnismäßigen Einschränkung von Besuchs- und Freiheitsrechten erkaufte wird.

Ein besonderes Augenmerk ist weiter auf die Situation und Entwicklung in stationären Pflegeeinrichtungen zu richten. Es besteht die Gefahr, dass an COVID-19 erkrankte Bewohner zu rasch in Krankenhäuser verlegt werden. Hier bedarf es einer Vor-Triage, bei der

im Sinne des *Advanced Care Planning* überprüft wird, ob ein Patient nicht in der Pflegeeinrichtung verbleiben und gegebenenfalls auch dort mit palliativer Begleitung versterben kann. Solche Entscheidungen bedürfen aber einer sorgfältigen Abwägung und Rechtfertigung, weil andernfalls für Pflegeheimbewohner das Alter zum Ausschlusskriterium würde. Das aber verstieße gegen das geltend gemachte Verbot der Altersdiskriminierung. Auch in diesem Fall ist multiprofessionelle Klinische Ethikberatung wünschenswert, die nicht erst bei Einzelentscheidungen unterstützend wirken kann, sondern schon bei der Erstellung einer hausinternen Leitlinie.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben nicht nur Menschenleben gerettet, sondern sind auch mit gesundheitlichen Nachteilen und sogar Schäden erkaufte worden. Man denke an Patienten, die bei Herzinfarktverdacht nicht zum Arzt oder in die Klinikambulanz gegangen sind, an verschobene OPs oder an psychische Folgen der wochenlangen Isolation, eine Verschlimmerung der Verwirrtheit bei Menschen mit Demenz oder die Verschlechterung des Allgemeinzustandes von Bewohnern und Bewohnerinnen von Einrichtungen der Altenhilfe infolge der Infektionsschutzmaßnahmen. Aber auch an der Psyche von Kindern werden die Ausgangsbeschränkungen, der Kita- und Schulschließungen nicht spurlos vorübergegangen sein.

Nach christlichem Verständnis hat jeder Mensch die gleiche Würde, die es verbietet Menschenleben gegeneinander aufzuwiegen. Der utilitaristische Ansatz des größtmöglichen Nutzens für die größtmögliche Zahl an Menschen steht dazu im Widerspruch. Dennoch kann es im Leben immer wieder zu Zielkonflikten kommen, etwa wenn Leben gegen Leben steht.

Der deutsche Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, ein bekennender evangelischer Christ, hat in einem Interview erklärt: „Aber wenn ich höre, alles andere habe vor dem Schutz von Leben zurückzutreten, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig. Grundrechte beschränken sich gegenseitig. Wenn es überhaupt einen absoluten Wert in unserem Grundgesetz gibt, dann ist das die Würde des Menschen. Die ist unantastbar. Aber sie schließt nicht aus, dass wir sterben müssen.“²⁶ Und er ergänzte: „Der Staat muss für alle die bestmögliche gesundheitliche Versorgung gewährleisten. Aber Menschen werden weiter auch an Corona sterben.“²⁷ Diese Sätze sind nicht in einem utilitaristischen Sinn zu verstehen. Sie weisen aber zu Recht auf eine Grundaporie moderner Medizin und staatlicher Gesundheitsvorsorge hin.

²⁶ <https://www.tagesspiegel.de/politik/bundestagspraesident-zur-corona-krise-schaeuble-will-dem-schutz-des-lebens-nicht-alles-unterordnen/25770466.html>, 26.4.2020.

²⁷ Ebd.

In der nun eingetretenen Phase der Pandemie, in der massiv Lockerungen der Maßnahmen gefordert werden und auch der politische Streit über den richtigen Weg an Schärfe gewinnt, entsteht folgendes Problem: Die Eigenverantwortung wird in erster Linie für das persönliche Leben gesehen und nicht mehr gleich in starkem Maße für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl. Dabei könnte man ja sagen, es ist in wohlverstandenen Eigeninteresse, sich auch solidarisch zu zeigen.

Die Grenzen meiner Freiheit und meines Rechtes auf für mich riskantes und möglicherweise selbstschädigendes Verhalten sind dort erreicht, wo mein Verhalten andere Menschen in Gefahr bringt. Auch ist zu bedenken, dass wir in der heutigen Gesellschaft gerade um unserer freiheitlichen Lebensführung willen auf einen starken Sozialstaat und ein funktionierendes Gesundheitswesen angewiesen sind. Um ein funktionsfähiges Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten und damit die einzelnen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen funktionsfähig bleiben, sind Einschränkungen der individuellen Freiheit nicht nur rechtlich, sondern auch ethisch zulässig. Es ist aber je nach Verlauf der Pandemie die Verhältnismäßigkeit solcher Einschränkungen zu überprüfen und zu korrigieren.

Menschenwürde und das Recht auf Leben gehören unmittelbar zusammen. Während das Recht auf Leben ursprünglich als Abwehrrecht gedacht ist, hat es sich aufgrund des medizinischen Fortschritts immer mehr zu einem Teilhaberecht gewandelt. Recht auf Leben deutet nun auch den Anspruch des Individuums auf eine optimale Gesundheitsversorgung. Gesundheit ist ein Individualrecht und individuelles Gut. Im Fall des Seuchenschutzes wird sie aber auch als überindividuelles Gut verstanden. In welchem Ausmaß aber kann Gesundheit als Kollektivgut rechtlich und ethisch definiert werden? Als individuelle Abwehrrechte schließen Grundrechte wie das Recht auf Leben und das Recht auf Privatsphäre nicht nur den Schutz vor Angriffen oder Übergriffen Dritter ein, sondern auch den Schutz *vor* dem Staat ein. Wie weit reicht aber der Anspruch auf Schutz *durch* den Staat vor einer kollektiven Bedrohung oder auch durch rücksichtsloses, fremdschädigendes Handeln Dritter? Beispiel: Impfpflicht bei Masern. Wäre eine Impfpflicht auch bei Covid-19 denkbar? Generell oder für bestimmte Personengruppen (z.B. Angehörige von Gesundheitsberufen)?

Politiker wie Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachkräfte, aber auch Leitungspersonen in Krankenhäusern und diakonischen Einrichtungen müssen schwerwiegende Entscheidungen treffen, auch auf die Gefahr hin, das Falsche zu tun. Der deutsche Gesundheitsminister Jens Spahn hat vor einigen Wochen gesagt: „Wir werden in ein paar Monaten wahrscheinlich viel einander verzeihen müssen.“ Christliche Ethik weiß um die Grenzen des Ethischen, die Fehlbarkeit des Menschen, um Schuld, aber auch um Vergebung. Ich wünsche mir in

Kranken- und Pflegehäusern in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft eine ethische Kultur, die von dieser Einsicht und vom Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit geprägt ist.

Konkret sollte sich dies in einer ethischen Beratungskultur niederschlagen, die wohl noch an vielen Stellen ausbaufähig ist. Das Klinikpersonal benötigt psychosoziale und seelsorgliche Begleitung, auch um mit möglichen Schuldgefühlen zurechtzukommen. Die Krankenhausseelsorge kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Ärzte und Pflegepersonen brauchen nicht nur Ethikberatung, sondern auch Trost und Beistand.

Die Pandemie führt den Menschen ihre Verletzlichkeit und Endlichkeit, auch die Verletzlichkeit einer hochkomplexen Gesellschaft und ihrer sozialen Systeme, vor Augen. Menschen suchen nicht nur nach praktischer Hilfe, sondern auch nach Halt und Trost. Ohne es immer so direkt auszusprechen, sehen sich doch viele Menschen nun mit der Frage konfrontiert, was ihr einziger Trost im Leben und im Sterben ist (Heidelberger Katechismus, Frage 1). Das fragen sich nicht nur Kranke oder Sterbende und ihre Angehörigen, sondern auch die Angehörigen der Gesundheitsberufe, die in Zeiten von Corona besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

In der Phase des Lockdown sind die Eigentümlichkeiten und Mängel heutiger Sterbekultur besonders krass zutage getreten. Schon vor Jahrzehnten hat der Soziologe Norbert Elias die Einsamkeit der Sterbenden in der modernen Gesellschaft beschrieben. Dominiert der epidemiologische Blick das Handeln in der Corona-Krise, nimmt die Einsamkeit der Sterbenden auf Intensivstationen und in Pflegeeinrichtungen zu. Im Kampf gegen die Pandemie droht bisweilen aus dem Blick zu geraten, dass wir alle einmal sterben müssen, ob mit oder ohne Corona.

Der Umgang mit dem Tod ist hochgradig paradox. Er ist Thema, wird aber gleichzeitig kaschiert. Einerseits steht außer Frage, dass alle Menschen sterben müssen. Die Medizin mag noch so große Fortschritte machen, am Ende beträgt die Todesrate doch immer 100 Prozent. Der Tod zur Unzeit soll aber vermieden werden. Der natürliche Tod ist in Wahrheit jedoch eine Utopie. Es herrscht die Vorstellung vor, die Menschen sollten möglichst alle ein hohes Alter erreichen und erst nach einem langen, erfüllten Leben sterben. Man wünscht sich den Tod als friedliches Erlöschen, dass die Gesellschaft dann auch nicht mehr berührt. Der französische Historiker Philippe Ariès hat diese Idee als den „verwilderten Tod“²⁸ charakterisiert. In der Corona-Krise wurde der Tod hingegen als Feind und Drohung

²⁸ Philippe Ariès, *Geschichte des Todes*, München 1980, S.788f. Vgl. dazu Ulrich H.J. Körtner, *Der verwilderte Tod. Gesellschaftliche und theologische Aspekte des heutigen Umgangs mit Tod und Sterben*, *Schulbuch Religion* 13, 1994, H. 3/4 S. 31–52.

inszeniert: „Bald“, so sagte der österreichische Bundeskanzler Kurz, „wird jeder einen Menschen kennen, der an Corona gestorben ist.“

Ärzte und Pflegekräfte, die in den zurückliegenden Wochen viele Menschen an Covid-19 haben sterben sehen, sind mehr als sonst seelisch belastet. Wird unsere Sterblichkeit verdrängt, muss jeder Tote als Versagen empfunden werden. Das führt zu moralischem Stress beim klinischen Personal. Human ist eine Medizin, die das Sterben zulassen kann und den Tod nicht bloß als eine numerische Größe in den täglichen Corona-Statistiken behandelt.

Von Verstorbenen Abschied zu nehmen, gehört zu einem humanen Umgang mit dem Tod. Religiöse Trauerriten sind Bestandteil der Religionsfreiheit, die in der Phase des Containments stark beschnitten worden ist. Eingriffe in Grundrechte, zu denen auch das Besuchsrecht und der seelsorgliche Beistand für Kranke und Sterbende zählen, lassen sich in der Akutphase einer Pandemie rechtlich und ethisch rechtfertigen. Ihre Verhältnismäßigkeit ist aber fortlaufend zu überprüfen.

Übertriebene Maßnahmen, die das Recht auf Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen unterminieren, sind nicht zu rechtfertigen. Von an oder mit Covid-19 Verstorbenen geht laut Robert Koch Institut kein größeres Infektionsrisiko als von Influenzatoten aus, wird das Virus doch vor allem durch Tröpfcheninfektion übertragen. Tote atmen nicht. Werden übliche Hygienestandards eingehalten, spricht augenscheinlich grundsätzlich nichts dagegen, dass sich Hinterbliebene persönlich von Corona-Toten verabschieden – auch mit seelsorglicher Begleitung. Bei religiösen Riten ist allerdings darauf zu achten, dass das mögliche Infektionsrisiko beachtet wird. Mediziner raten, auf Berührungen des Leichnams oder rituelle Waschungen zu verzichten oder zumindest für eine ausreichende Schutzausrüstung zu sorgen.

Die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems wird mehr denn je eine gemeinsame kollektive Anstrengung. Wie gut es funktioniert, welche Therapien finanziert werden können und wie Kranke versorgt werden, ist in den wirtschaftlich harten Zeiten infolge des Lock-down zu einer sehr großen Herausforderung geworden.

Beispielsweise lässt sich zur Forderung nach höherer Wertschätzung der Pflegefachkräfte rasch ein Konsens erzielen. Und natürlich ist es richtig, dass Anerkennung nicht nur durch öffentlichen Applaus, sondern auch durch bessere Bezahlung zum Ausdruck gebracht werden muss. Solang aber unklar bleibt, wer die Mehrkosten für höhere Löhne tragen wird, sind Beschlüsse des Gesetzgebers, die Gehälter anzuheben, fragwürdig. Strukturelle Probleme in der stationären und ambulanten Pflege und insbesondere im Bereich der Altenhilfe lassen sich

auch nicht allein mit Lohnerhöhungen lösen. Es braucht vor allem mehr Personal und Dienstpläne, die für die Pflege und Betreuung des einzelnen Patienten mehr Zeit vorsehen.

Letztendlich müssen alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Steuergeldern für die Kosten des Lockdowns und der weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie aufkommen. Es ist zu hoffen, dass der Diskurs über Weichenstellungen nicht von wenigen Experten, sondern wieder öffentlich und transparent geführt werden wird. Nach dem Ende des Lockdowns ist eben nicht mehr allein die Stunde der politischen Exekutive, aber auch nicht nur die Stunde der Parlamente, sondern es braucht jetzt auch die Zivilgesellschaft. Eine lebendige und freiheitliche Demokratie kann ohne Zivilgesellschaft nicht bestehen. Ohne sie wird auch die Corona-Krise nicht zu bewältigen sein. In den Beraterstäben des österreichischen Gesundheitsministeriums und des Bundeskanzlers sitzen bislang keine Experten für Religion. Zwar gab es Gespräche zwischen Regierung und Vertretern der Religionsgemeinschaften, aber doch nur, um diese über die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen zu informieren und ihre Zustimmung und Unterstützung zu erbitten. Das kann auf die Dauer nicht genügen. Das Covid-19-Virus wird nicht wieder verschwinden wie ein Wintersturm, sondern es ist gekommen, um zu bleiben. Wir werden lernen müssen, mit ihm zu leben, auch wenn es irgendwann einmal wirksame Medikamente und einen Impfstoff gegen Covid-19 geben sollte. Und dabei ist nicht nur medizinische oder statistische Expertise gefordert, sondern auch soziologische, sozialpsychologische und kulturwissenschaftliche, aber auch theologische Expertise.

Die Religionsgemeinschaften sind und bleiben ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft, auch in einer säkularen Gesellschaft wie der unseren. Ihre Aufgabe sehe ich nicht allein darin, das religiöse Leben ihrer Mitglieder zu gestalten und für ihre Belange einzutreten. Es geht nicht nur darum, die Religionsfreiheit – die ja auch das Recht auf Religionslosigkeit einschließt – und das Recht auf individuelle wie kollektive Religionsausübung in Zeiten von Corona zu verteidigen. Vielmehr haben die Religionsgemeinschaften auch die Aufgabe, sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Diskurs über den Umgang mit der Corona-Pandemie zu beteiligen. Jedenfalls gehört das zum Selbstverständnis der christlichen Kirchen.

Anschrift des Autors:

Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich H.J. Körtner,

Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien, Schenkenstr. 8–10, A-1010 Wien;
Vorstand des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, Universität Wien, Spitalgasse 2–4, Hof 2.8, 1090 Wien;
E-Mail: ulrich.koertner@univie.ac.at
Homepage: <http://etfst.univie.ac.at/ueber-uns/team/ulrich-koertner/>